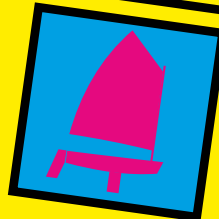
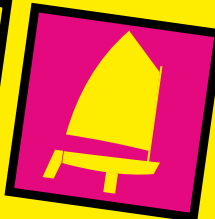


# Ausschreibung

## Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg

Region Überlinger See  
Saison 2018



**Optiliga** der Seglerjugend  
**Baden-Württemberg**  
[optiliga-bw.de](http://optiliga-bw.de)

Segel- und Motorbootclub Überlingen  
Bodensee-Yacht-Club Überlingen  
Segelclub Bodman  
Yachtclub Sipplingen  
Yacht-Club Ludwigshafen Bodensee

# Ausschreibung zur Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg 2018

## Region Überlinger See

Veranstalter:	Seglerjugend im Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg
Durchführende Vereine:	Segelclub Bodman, Yachtclub Ludwigshafen/Bodensee, Yachtclub Sipplingen, Segel- und Motorbootclub Überlingen
Veranstaltungs-Website:	<a href="http://www.optiliga-bw.de">www.optiliga-bw.de</a>
Kontakt:	<a href="mailto:info@optiliga-bw.de">info@optiliga-bw.de</a>
Termine:	Sonntag, 10. Juni: Segelclub Bodman Samstag, 07. Juli: Yachtclub Ludwigshafen/Bodensee Samstag, 04. August: Yachtclub Sipplingen Samstag, 08. September: Segel- und Motorbootclub Überlingen

## AUSSCHREIBUNG

### 1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg dient der Heranführung von Optiseglerinnen und Optiseglern an den Regattasport. Daher können die Segelanweisungen und Durchführungsrichtlinien der Optiliga Wettfahrtregeln vereinfachen oder ausschließen. Diese sind in den jeweiligen Segelanweisungen beschrieben.
- 1.3 Bei der Optiliga der Seglerjugend Baden-Württemberg steht der Trainingscharakter der Regatten im Vordergrund. Hilfestellung der Vereinstrainer bzw. der benannten Regattabetreuer („Coaching“) ist daher erlaubt und erwünscht.
- 1.4 Wettfahrten werden nur bei dem Leistungsniveau entsprechenden Wetter- und Windbedingungen durchgeführt.
- 1.5 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen. Das ändert WR 40 und das Vorwort zum WR Teil 4.

### 2 WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatten sind für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Opti-Klasse offen, welche noch nicht an Regatten mit dem Status Opti-B teilgenommen haben. Ausnahme sind Regatten mit dem Status Opti-B, die von einem Verein durchgeführt werden in dem die Teilnehmerinnen oder der Teilnehmer Mitglied ist.
- 3.2 Es werden Segelkenntnisse auf dem Niveau der Jüngstensegelscheinausbildung sowie ausreichende Schwimmkenntnisse vorausgesetzt.
- 3.3 Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing in der Optiliga-Region Überlinger See sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular Meldeformular ausfüllen und es bis zum jeweiligen Meldeschluss an den durchführenden Verein senden.  
Online-Meldung: [www.optiliga-bw.de](http://www.optiliga-bw.de)
- 3.5 Meldeschluss: Jeweils der Mittwoch vor der Regatta.

### 4 MELDEGELD

Gemäß Terminbeschreibung auf [www.optiliga-bw.de](http://www.optiliga-bw.de)  
Das Meldegeld ist bei der Registrierung im durchführenden Verein in bar zu bezahlen.

## **5 ZEITPLAN**

- 5.1 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen:  
Jeweils am Regattatag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- 5.2 Anzahl der Wettfahrten: max. 3 (jeweils ca. 30 Minuten Dauer)
- 5.3 Besprechung für Trainer und Betreuer (Sicherheitsbesprechung): Jeweils am Regattatag um 11.30 Uhr
- 5.4 Steuerleutebesprechung: Jeweils am Regattatag um 12.00 Uhr
- 5.5 Die erste Wettfahrt findet im Anschluss an die Steuerleutebesprechung statt.

## **6 VERANSTALTUNGSORT**

Veranstaltungsort ist das jeweilige Vereinsgelände des durchführenden Vereins.  
Adressen und Anfahrtsbeschreibungen unter [www.optiliga-bw.de](http://www.optiliga-bw.de)

## **7 DIE BAHNEN**

Es wird ein Up- and Down-Kurs gesegelt. Die genaue Beschreibung der Bahn erfolgt in den Segelanweisungen.

## **8 WERTUNG**

Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

## **9 TRAINER- UND BETREUERBOOTE**

- 9.1 Als Trainer- und Betreuerboote sind die jeweiligen Vereinstrainer bzw. benannten Regattabetreuer zugelassen.
- 9.2 Die Besatzungen von Trainer- und Betreuerbooten müssen auf dem Wasser jederzeit persönliche Auftriebsmittel tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

## **10 PREISE**

- 10.1 Die Seglerjugend Baden-Württemberg vergibt Erinnerungspreise an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese werden im Rahmen der Optiliga-Abschlussveranstaltung am Ende der Saison vergeben.
- 10.2 Die durchführenden Vereine können weitere Preise vergeben.

## **11 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

- 11.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter und durchführende Verein ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters und des durchführenden Vereins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, des durchführenden Vereines, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters oder des durchführenden Vereins ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Bestimmungen der Optiliga sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Die Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss muss von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.  
Das Formular kann über das Online-Meldesystem heruntergeladen werden.

## **12 VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 EUR pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **13 MEDIENRECHTE**

Die Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten übertragen dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Film- und Tonmaterial, das während der Veranstaltung gemacht wurde.

## **14 DATENSCHUTZ**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 14.1** Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltungen genutzt und archiviert.
- 14.2** Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 14.3** Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
- 14.4** Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

## **15 WEITERE INFORMATIONEN**

[www.optiliga-bw.de](http://www.optiliga-bw.de)